

DIE RECHTE KRANKER KINDER UND JUGENDLICHER AUF BILDUNG

1. Jedes kranke Kind und jeder kranke Jugendliche hat das Recht auf Unterricht im Krankenhaus oder zu Hause, selbst wenn die Behandlung nicht im eigenen Land stattfindet.
2. Ziel des Unterrichts für kranke Kinder und Jugendliche ist die Fortführung von Bildung und Erziehung und das Aufrechterhalten ihrer Stellung als Schüler.
3. Die Krankenhausschule fördert die Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen und normalisiert den Alltag. Krankenhausunterricht kann als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht organisiert werden oder auch am Krankenbett stattfinden.
4. Krankenhaus- und Hausunterricht müssen, in Abstimmung mit der Herkunftsschule, den Bedürfnissen und Fähigkeiten der kranken Kinder oder Jugendlichen angepasst werden.
5. Lernort, Lernumwelt und die Lernhilfen müssen den Bedürfnissen kranker Kinder und Jugendlicher entsprechen. Kommunikationstechnologien sollen auch genutzt werden, um das Gefühl der Isolierung zu vermeiden.
6. Der Inhalt des Unterrichts umfasst mehr als den formalen Lehrplan und enthält auch Inhalte, die aus besonderen Bedürfnissen durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt erwachsen. Eine Vielzahl von Unterrichtsmethoden und Ressourcen sollen genutzt werden.
7. Die Kliniklehrer und die Lehrer für Hausunterricht müssen voll qualifiziert sein und Fortbildung erhalten.
8. Die Lehrer kranker Kinder und Jugendlicher sind vollwertige Mitglieder des multidisziplinären Teams. Sie sind auch die Verbindung zwischen der Krankenhauswelt des Kindes oder Jugendlichen und seiner Herkunftsschule.
9. Die Eltern müssen über das Recht ihres kranken Kindes oder Jugendlichen auf Schulunterricht informiert sein, ebenso über das Unterrichtsprogramm. Sie sind als aktive und verantwortungsvolle Partner zu betrachten.
10. Die Integrität des Kindes oder Jugendlichen als Person ist zu respektieren. Das schließt die Wahrung der Schweigepflicht ein und den Respekt vor persönlichen Überzeugungen.

**Dies ist die HOPE Charta:
Verabschiedet von der HOPE Generalversammlung,
Barcelona – 20. Mai 2000**

Ergänzung verabschiedet von der HOPE
Generalversammlung, Wien – 13. Mai 2016

(German version of the Charter of HOPE)



www.hospitalteachers.eu